

Bericht der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission an den Landrat

betreffend Schweizerisches Tropen- und Public Health-Institut (Swiss TPH); Globalbeitrag 2021–2024; Ausgabenbewilligung (Partnerschaftliches Geschäft)

2020/524

vom 08. Dezember 2020

1. Ausgangslage

Das 1943 gegründete Schweizerische Tropen- und Public Health-Institut (Swiss TPH) ist eine lokal, national und international ausgerichtete Institution der wissenschaftlichen Forschung, Lehre und Dienstleistung in der Medizin, insbesondere der Tropenmedizin und im Public Health-Bereich.

Seit dem 1. Januar 2017 basiert die Organisation des Swiss TPH auf der gemeinsamen Trägerschaft der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft (Staatsvertrag: [SGS 665.1](#)). Das Swiss TPH ist mit der Universität Basel assoziiert und wird von dieser für seine Lehrleistungen auf Bachelor-, Master- und Doktoratsstufe mitfinanziert. Als beitragsberechtigter anerkannte Forschungseinrichtung von nationaler Bedeutung erhält das Swiss TPH gemäss Bundesgesetz über die Förderung der Forschung und der Innovation ([FIFG](#)) zudem Bundesbeiträge.

Der aktuell gültige bikantonale Leistungsauftrag an das Swiss TPH gilt für die Jahre 2017–2020. Gemäss Staatsvertrag wird der neue Leistungsauftrag von den Regierungen der Trägerkantone partnerschaftlich erteilt; der Betriebsbeitrag wird von den beiden Kantonsparlamenten genehmigt.

Im Hinblick auf die zweite Leistungsauftragsperiode 2021–2024 erarbeitete das Swiss TPH die Strategie 2021–2024. Der Kernauftrag des Swiss TPH – einen messbaren Beitrag zu Verbesserung der Gesundheit und des Wohlbefindens von Bevölkerungsgruppen auf lokaler, nationaler und internationaler Ebene zu leisten – soll durch wissenschaftliche Exzellenz, hohen Wirkungsgrad von Forschung und nachhaltigen Wissensaufbau erreicht werden. Diese drei Ziele werden durch acht strategische Handlungsfelder ergänzt: Infection Biology and Molecular Epidemiology; Diagnostics, Vector Control, Vaccines and New Drugs; Personalized and Digital Health; Environment and Health; Society and Civic Engagement; Health Systems and Interventions; Mobility, Migration and Outbreak Investigation; und Statistical and Mathematical Modelling.

Um eine zukunftsorientierte Handlungsfähigkeit des Swiss TPH sicherzustellen, beantragt der Regierungsrat dem Landrat mit dieser Vorlage einen Globalbeitrag von CHF 32 Mio.. Der Kanton Basel-Landschaft trägt davon die Hälfte (CHF 16 Mio.). Verglichen mit der letzten Leistungsauftragsperiode steigt der Kantonsbeitrag um CHF 1,48 Mio. (+10,2 %). Darüber hinaus wird dem Landrat die aktualisierte Eigentümerstrategie des Kantons Basel-Landschaft für das Swiss TPH zur Kenntnisnahme unterbreitet.

Für Details wird auf die [Vorlage](#) verwiesen.

2. Kommissionsberatung

2.1. Organisatorisches

Das Geschäft wurde der Kommission an einer gemeinsamen Sitzung mit der Bildungs- und Kulturkommission des Grossen Rates des Kantons Basel-Stadt (BKK BS) am 12. November 2020 vorgestellt. Anwesend waren Regierungsrätin Monica Gschwind, Vorsteherin Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion, Regierungsrat Conradin Cramer, Vorsteher Erziehungsdepartement Basel-Stadt

(ED BS), Generalsekretär Severin Faller, Doris Fellenstein, Dienststellenleiterin Berufsschulen, Mittelschulen und Hochschulen, Ariane Bürgin, Leiterin Hochschulen ED BS, Simon Aeberhard, stv. Leiter Hochschulen ED BS, Valentin Westhauser, wissenschaftlicher Mitarbeiter Hauptabteilung Hochschulen, und Marco Gähler, wissenschaftlicher Mitarbeiter Allgemeine Weiterbildung. Seitens Swiss TPH waren Jürg Utzinger, Direktor, und Andreas Burckhardt, Präsident des Kuratoriums, zu Gast.

Die Beratung wurde an der Sitzung der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission vom 26. November 2020 in Anwesenheit von Severin Faller und Doris Fellenstein abgeschlossen.

2.2. Eintreten

Eintreten war unbestritten.

2.3. Detailberatung

Die Bildungs-, Kultur- und Sportkommission nahm die Ausführungen der Vertreterinnen und Vertreter der beiden Kantonsverwaltungen und des Swiss TPH interessiert zu Kenntnis. Sie zeigte sich von der Vielfältigkeit der regionalen, nationalen und internationalen Tätigkeiten des Swiss TPH beeindruckt.

Rückfragen gab es zur Reduktion der **Drittmittelerträge** von aktuell 78 % auf 75 %. Die Vertreter des Swiss TPH erklärten, es sei nicht der Wille, weniger Drittmittel einzuwerben, sondern das Swiss TPH akzeptiere lediglich, dass die Drittmittel tiefer ausfallen würden. Institutionen im Forschungsbereich würden üblicherweise Drittmittelanteile zwischen 20 und 40 % aufweisen. Da das Swiss TPH aber in gewissen Bereichen, wie der Reisemedizin, Erträge generiere, könne es nicht uneingeschränkt mit anderen Forschungsinstitutionen verglichen werden. Eine Erhöhung der Kernfinanzierung auf 25 % würde dem Swiss TPH einerseits etwas Spielraum für strategische Interventionen lassen und andererseits den Druck zur Drittmittelakquise reduzieren. Der grosse Druck zeige sich unter anderem auch darin, dass die Professuren schlechter entlohnt würden als in anderen Bereichen der Universität Basel.

Seitens Direktion wurde unterstrichen, dass eine solch hohe Drittmittelquote alles anderes als komfortabel sei. Es müssten immer wieder opportunitätsgetriebene Forschungsarbeit getätigt werden, was teilweise einer konsequenteren strategischen Aufstellung im Weg stehe. Das Swiss TPH sei dem internationalen Forschungsumfeld zudem stark ausgesetzt. Sobald es beispielsweise seitens gewisser Länder protektionistische Tendenzen geben und Forschungsgelder nicht mehr auf dem internationalen Markt verteilt würden, hätte dies einen direkten Einfluss auf die Drittmittelerträge.

Weiter wurde die **Unterstützung durch den Bund** thematisiert. In der Botschaft des Bundes zum Bereich Bildung, Forschung und Innovation (BFI-Botschaft) vom Februar 2020 ist ausgeführt, dass der Bund seine Unterstützung des Swiss TPH nach Art. 15 des FFIG per Ende 2028 reduzieren oder gar gänzlich abbauen möchte. Die Kommissionen wurden darüber orientiert, dass die Regierungsvertretung der beiden Kantone, gemeinsam mit den Vertretern des Swiss TPH, diesbezüglich bereits aktiv geworden seien. Es gebe auch bikantonal abgestimmte Bemühungen der Ständerätinnen Maya Graf und Eva Herzog. Die Regierungsvertreter hielten zudem fest, dass mit der Erhöhung des Globalbeitrags auch ein wichtiges Signal an den Bund betreffend die Weiterfinanzierung gesendet werden solle.

Ein Kommissionsmitglied kritisierte die dargelegten **Begründungen für die Erhöhung des Globalbeitrags** um rund CHF 3 Mio.. So sei einerseits unklar, ob die Drittmittelerträge tatsächlich zurückgehen würden. Andererseits überzeuge auch die Argumentation nicht, man wolle damit ein Signal an den Bund senden, damit dieser weiterhin Beiträge ans Swiss TPH spreche. Zudem stehe die Erhöhung des Globalbeitrags per 1. Januar 2021 einer Aussage des Berichts der Interparlamentarischen Kommission der Universität Basel zum Leistungsbericht 2019 ([2020/271](#)) entgegen. Dort sei festgehalten, das Swiss TPH strebe erst *mittelfristig* eine Erhöhung der Beiträge der beiden Trägerkantone und des Bundes an. Die Erhöhung würde anders wahrgenommen, so das Kommissionsmitglied, wenn sie beispielsweise mit Projekten im Bereich der strategischen Ausrich-

tung begründet würde. Es wurde sodann der Wunsch eingebracht, dass die Kommission im Jahres- oder Zweijahresrhythmus eine Berichterstattung zur Entwicklung der Drittmittel des Swiss TPH erhalte.

Insbesondere das reisemedizinische Zentrum des Swiss TPH sei stark von der **Covid-19-Pandemie** betroffen, führten die Vertreter des Swiss TPH auf eine entsprechende Frage hin aus. Aufgrund der eingebrochenen Reisetätigkeit würden fast sämtliche Dienstleistungen wie Reiseberatung und Impfsprechstunden wegfallen. Fürs Jahr 2020 werde hier mit Mindereinnahmen von CHF 700'000.– bis CHF 800'000.– gerechnet. Dazu kämen Ertragsausfälle im Bereich Diagnostik von rund CHF 400'000.–, die auf den Einbruch von Laboranalysen im Zusammenhang mit Reisrückkehrenden zurückzuführen sind. Die Verluste könnten zu einem Teil kompensiert werden, indem das Personal nun in den Covid-19-Zentren arbeite. Das hochspezialisierte Personal gelte es auf jeden Fall zu halten.

Mit der Langzeitstudie «CoVCO Basel», die unter anderem die langfristigen Auswirkungen der Covid-19-Krise auf die psychische Gesundheit untersucht und durch die Trägerkantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft aktiv unterstützt wird, sei das Swiss TPH zudem in das nationale Forschungsnetzwerk «Corona Immunitas» eingebettet und in Bundesgremien mitvertreten. Gerade auch im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie werde ersichtlich, welch grossen Beitrag das Swiss TPH zur öffentlichen Gesundheit leiste, so die Direktion.

Abschliessend erkundigte sich ein Kommissionsmitglied nach dem Stand des **Neubaus «Belo Horizonte»** in Allschwil und dem Controlling. Die Direktion erläuterte, es finde eine enge bauliche Begleitung statt und es gebe keine Hinweise auf Verzögerungen oder grössere Kostenüberschreitungen. Aktuell würde das Gebäude mit den technischen Anlagen, Laboren etc. ausgestattet. Die Eröffnung sei für den Herbst 2021 geplant. Die Universität Basel erstelle den Bau im Auftrag des Swiss TPH, da nur so Bundessubventionen sichergestellt werden konnten. Für den Neubau gebe es des Weiteren mit der Rudolf Geigy-Stiftung ein finanzielles Backup, sollte ein solches wider Erwarten nötig werden. Die Stiftung wird durch Marcel Tanner präsiert, den ehemaligen Direktor des Swiss TPH. Auch hinsichtlich der relativ schmalen Eigenkapitalquote des Swiss TPH von nicht mehr als 10 % sei diese Defizitgarantie wertvoll.

Die Direktion betonte an dieser Stelle auch die grosse Chance und Ausstrahlungskraft des Neubaus für den Kanton Basel-Landschaft.

3. Antrag an den Landrat

Die Bildungs-, Kultur- und Sportkommission beantragt dem Landrat mit 12:0 Stimmen ohne Enthaltung Zustimmung zum unveränderten Landratsbeschluss.

08.12.2020 / pw

Bildungs-, Kultur- und Sportkommission

Pascal Ryf, Präsident

Beilage/n

- Landratsbeschluss (unveränderter Entwurf)

Landratsbeschluss

betreffend Schweizerisches Tropen- und Public Health-Institut (Swiss TPH); Globalbeitrag 2021–2024; Ausgabenbewilligung (Partnerschaftliches Geschäft)

vom

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Für den Globalbeitrag an das Schweizerische Tropen- und Public Health-Institute (Swiss TPH) für die Jahre 2021–2024 wird eine neue einmalige Ausgabe von CHF 16'000'000.– bewilligt.
2. Ziffer 1 gilt unter dem Vorbehalt eines entsprechenden Beschlusses des Grossen Rats des Kantons Basel-Stadt.
3. Ziffer 1 dieses Beschlusses unterliegt dem fakultativen Finanzreferendum gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe b der Verfassung des Kantons Basel-Landschaft.
4. Der Landrat nimmt die Eigentümerstrategie des Kantons Basel-Landschaft für das Schweizerische Tropen- und Public Health-Institute (Swiss TPH) zur Kenntnis.

Liestal,

Im Namen des Landrats

Der Präsident:

Die Landschreiberin: